

Übersicht der laufenden Planfeststellungsverfahren für Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen der Bezirksregierung Arnsberg

Stand: 30.04.2024

Nach dem Bundesfernstraßengesetz

1. **Neubau der B508– Teil-Ortsumgehung Kreuztal (HTS – Querspange B 508) in Kreuztal (auch Stadtteile Buschhütten und Ferndorf)**
 - Offenlage der Planunterlagen in der Stadt Kreuztal vom 29.10. bis 29.11.2010
 - Ende der Einwendungsfrist: 13.12.2010 einschließlich
 - Vom 01.12. - 03.12.2014 fand ein Erörterungstermin in Kreuztal statt.
 - Es erfolgten kleine Planänderungen, zu denen die Betroffenen angehört wurden.
 - Der Planfeststellungsbeschluss vom 03.11.2017 wurde per öffentlicher Bekanntmachung zugestellt und lag vom 23.01.-05.02.2018 in der Stadt Kreuztal aus.
 - Auf die Auslegung des nachträglich erstellten Fachbeitrags zur EG-Wasserrahmenrichtlinie wurde verzichtet.
 - Der Beschluss wurde beklagt, die Klage hat zum Teil aufschiebende Wirkung
 - Das OVG hat am 05.02.2021 den Planfeststellungsbeschluss für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt.
 - Das Urteil verpflichtet den Landesbetrieb und die Bezirksregierung, erneut die Möglichkeit von anderen Ausgleichsflächen zu prüfen sowie weitere Abwägungen im Hinblick auf die Existenzgefährdung des Klägers vorzunehmen.
 - Es wurde eine Revisionsnichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) eingelegt, das Verfahren beim BVerwG wurde eingestellt.
 - Am 16.08.2023 ging ein Antrag auf ein Planergänzungsverfahren ein.
 - Die Auslegung der Unterlagen (Ausgleichsflächen, Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie) fand vom 04.10.-17.11.2023 in den Städten Kreuztal und Siegen statt.
 - Es gingen 5 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und 32 Einwendungen ein.
 - Die vom Landesbetrieb Straßen NRW erstellte Synopse liegt seit dem 17.04.2024 vor.
 - Derzeit wird der Planergänzungsbeschluss erarbeitet.

2. **Weiterbau der A445 zwischen Hamm / Rhynern und Werl / Nord**
 - Offenlage der Planunterlagen in den Städten Hamm und Werl vom 11.02.-10.03.2011
 - Ende der Einwendungsfrist 24.03.2011 einschließlich
 - Der 1. Erörterungstermin fand vom 13. bis 15.11.2012 statt
 - Der Landesbetrieb hat umfangreiche Planänderungen vorgenommen, u.a. wurde der Trassenverlauf geändert.
 - Die geänderten Planunterlagen lagen vom 22.05.2017 bis 21.06.2017 in Hamm und Werl öffentlich aus.
 - Der 2. Erörterungstermin fand am 17. und 18.09.2018 statt, daraus ergaben sich für den Landesbetrieb noch einige Prüfaufträge.
 - Das Deckblattverfahren III wurde abgeschlossen.

- Der Planfeststellungsbeschluss vom 22.12.2020 wurde per öffentlicher Bekanntmachung zugestellt.
- Aktuell sind 2 Klage gegen das Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht anhängig.
- Es wurde ein Antrag auf Aussetzung des Verfahrens gestellt, welchem auch stattgegeben wurde.
- Mit Schreiben vom 27.02.2024, hier eingegangen am 07.03.2024, beantragt die Autobahn GmbH ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren.
- Die eingereichten Unterlagen (u.a. zu den Themen Wasser, Klima und Artenschutz) liegen vom 15.04.-14.05. digital auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg sowie in Papierform in den Städten Hamm und Werl aus. Die Einwendungsfrist endet am 14.06.2024.

3. 6-streifigen Ausbau der A 44 vom AK Dortmund/Unna bis zur AS Unna-Ost mit Umbau des AK Dortmund/Unna

- Antrag vom 27.09.2016
- Auslage in der Stadt Unna vom 02.11.2016 bis 01.12.2016
- Es wurden Planänderungen (Deckblatt I) vorgenommen. Die geänderten Planunterlagen wurden den Betroffenen direkt zur Stellungnahme übersandt.
- Zu den daraufhin erfolgten Bedenken und Stellungnahmen nahm der Landesbetrieb Stellung. Diese Synopse wurde den betroffenen Einwendern und TöBs übersendet.
- Am 19.03.2018 fand der Erörterungstermin im Rathaus der Stadt Unna statt.
- Deckblatt II vom 21.11.2018 lag vom 03.01.2019 bis 04.02.2019 in der Stadt Unna aus.
- Die Gegenäußerung des Landbetriebs zu den eingegangenen Einwendungen sowie das Deckblatt III sind den Einwendern und Trägern öffentlicher Belange zugesandt worden
- Der Planfeststellungsbeschluss vom 25.09.2020 wurde vom 03.11.-16.11.2020 ausgelegt; Klagefrist endete am 16.12.2020; es wurden 2 Klagen eingereicht, die keine aufschiebende Wirkung haben.

4. A 1 AK-Kamen – AS Hamm-Bockum / Werne

- Antrag vom 29.07.2019
- Auslegung der Planunterlagen in 6 Kommunen (Ascheberg, Bergkamen, Hamm, Kamen, Nottuln, Werne) ab dem 16.09.2019, Einwendungsfrist endete am 15.11.2019.
- Einwendungen und Stellungnahmen wurden im November und Dezember 2019 an den Landesbetrieb übersandt.
- Die Vorhabenträgerin hat am 28.03.2023 ein Deckblatt eingereicht, Auslage: 08.05.-07.06.2023, Einwendungsfrist bis 07.07.2023
- Es sind 28 Stellungnahmen und 14 Einwendungen eingegangen und wurden dem Vorhabenträger übersandt.
- Dieser hat eine Synopse erarbeitet, die hier seit der 3 KW vorliegt.
- Am 09.04.2024 fand ein Erörterungstermin statt. Derzeit wird das dazugehörige Protokoll erstellt.

5. A 45 AK Hagen – AK Westhofen

- Antrag vom 14.12.2020

- Auslegung der Planunterlagen vom 07.06. – 06.07.2021, Einwendungsfrist endet am 06.09.2021
- Übersendung der Einwendungen und Stellungnahmen an den Vorhabenträger im August, September und Oktober 2021.
- derzeit erstellt die Autobahn GmbH die Gegenäußerung; außerdem erarbeitet sie u.a. aufgrund von Änderungen im LBP ein Deckblatt

6. B 236 OD Nachrodt

- Antrag vom 08.04.2021, in der Fassung vom 16.02.2022
- Die Antragsunterlagen lagen vom 14.03.-13.04.2022 aus.
- Übersendung der Einwendungen und Stellungnahmen an den Vorhabenträger im Juni 2022.
- Am 18.03.2024 wurden die Synopse und ein Deckblatt eingereicht.
- Vom 06.05.-05.06.2024 werden die Deckblattunterlagen digital ausgelegt.

Nach dem Straßen- und Wegegesetz

1. Neubau der L 776 – Bestwig-Nuttlar

- Einleitung des Verfahrens am 18.12.2013
 - Auslage in den Kommunen Bestwig und Brilon vom 08.01. - 07.02.2014
 - Es sind Einwendungen erhoben worden.
 - Die Erstellung des Deckblattes durch den Landesbetrieb Straßen NRW ruht derzeit.
-